

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0189/15	27.07.2015
zum/zur		
F0127/15 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Luftverschmutzung in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.08.2015

## Luftverschmutzung in Magdeburg

### 1. Welche Messwerte ergeben sich im Jahresverlauf 2013 und 2014 an den fest installierten Messstationen im Stadtgebiet für Feinstaub und Stickstoffdioxid?

Die Messwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) sind in Anlage 1 beigefügt.

Die Messwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) befinden sich in Anlage 2.

Quelle: Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (MLU) Sachsen Anhalt

Zuständig für die Luftreinhaltung in Sachsen Anhalt ist das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (MLU). Die kontinuierliche Erfassung und Auswertung von Luftschadstoffen erfolgt durch das Luftüberwachungssystem Sachsen Anhalt (LÜSA). Die damit verbundenen Aufgaben werden im Auftrag des MLU vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) wahrgenommen.

Die aktuellen Daten sind im Internet unter [www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa](http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa) abrufbar.

### 2. Sind dabei zulässige Grenzwerte der Europäischen Union überschritten wurden?

Hierzu liegt bereits die I0053/15 „Luftreinhaltungsplan in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vor. Im Bericht „Evaluierung der Luftreinhaltungspläne für die Ballungsräume Magdeburg und Halle Berichtsjahr 2012/2013“ s. [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) konnte u.a. die Aussage getroffen werden, dass die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> im Beurteilungszeitraum für die Landeshauptstadt Magdeburg eingehalten wurden. Die EU gewährte der Landeshauptstadt Magdeburg auf Basis eines EU-Fristverlängerungsverfahrens eine Tolerierung des erhöhten Grenzwertes (Jahresmittelwert) für den Luftschadstoff NO<sub>2</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 60 µg/m<sup>3</sup>. Die Tolerierung wurde bis zum 31.12.2014 befristet.

### 3. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Emissionsminderung wurden ergriffen und welchen Erfolg zeigen sie?

Ab 01.01.2015 gilt der EU-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>. Zur Einhaltung dieses Grenzwertes wird es erforderlich sein, weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltungsplanung auszuweisen. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der „2. Evaluierung der Luftreinhaltungspläne für die Ballungsräume Magdeburg und Halle Berichtsjahr 2014/2015“ festgelegt.

**4. Haben sich bei der Luftqualitätsmessung mit mobilen Messfahrzeugen im Jahr 2013 im Stadtgebiet Überschreitungen der Grenzwerte ergeben?**

Nein, weitere Ausführungen sind im o.g. Bericht „Evaluierung der Luftreinhaltepläne für die Ballungsräume Magdeburg und Halle Berichtsjahr 2012/2013“ dargestellt.

Holger Platz

Anlagen

Anl. 1: Messwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>)

Anl. 2: Messwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)